



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Prozess um Schutzgelderpressungen u.a. in den Jahren 2014/ 2015 in Lüdenscheid beginnt am 30.05.2016 beim Landgericht Hagen

Die 4. Große Strafkammer des Landgerichts Hagen hat die Hauptverhandlung in einem Verfahren eröffnet, bei dem vier Angeklagte in Lüdenscheid eine Bande gegründet und unter anderem Schutzgelder erpresst haben sollen. Die Angeklagten waren Mitte Januar festgenommen und in Untersuchungshaft genommen worden. Die Staatsanwaltschaft Hagen hatte Anklage u.a. wegen schweren Raubes und schwerer räuberischer Erpressung erhoben. Einer der Angeklagten soll Mitglied der Gruppierung „Hell´s Angels“ sein.

I.

Bei den Angeklagten handelt es sich um den 37-jährigen Murat S. aus Lüdenscheid, den 23-jährigen Murat Yasin H. aus Lüdenscheid, die 30-jährige Filiz S. aus Köln und den 42-jährigen Ziya Y. aus Köln. Letzterem wird unterstellt, Mitglied der Gruppierung „Hell´s Angels“ zu sein.

Die Angeklagten sind wegen verschiedener Straftaten (zumeist Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung) sämtlich bereits vorbestraft und haben teilweise bereits Haftstrafen verbüßt. Sie befinden sich derzeit im Hinblick auf dieses Verfahren in Untersuchungshaft.

Die Staatsanwaltschaft Hagen wirft den Angeklagten vor, von Ende 2014 bis Ende 2015 in Lüdenscheid in insgesamt zehn Fällen unter anderem Schutzgelder erpresst zu haben.

Der Angeklagte Murat S. (Betreiber mehrerer Spielhallen) soll als Bandenchef mit seiner Schwester Filiz S., den beiden weiteren Angeklagten und weiteren, teilweise noch unbekanntem, teilweise gesondert verfolgten Personen eine Verabredung dahingehend getroffen haben, Geschäftsleute in Lüdenscheid um Umgebung körperlich anzugehen und ihren Geschäftsbetrieb empfindlich stören zu wollen, sofern sie den auf finanziellen Vorteil gerichteten Forderungen der Bande nicht nachkommen würden.

So sollen sie zu Beginn des Jahres 2015 ein Café in Lüdenscheid aufgesucht und den dortigen Inhaber erpresst haben, damit dieser eine Wettfirma des Murat S. in seinem Café platziere und den anderen Betreibern kündige. Als sich der Inhaber un-

beeindruckt zeigte, sollen zwei der Angeklagten und eine weitere Person im September 2015 einen Schuss in einem anderen Sportwetten-Geschäftslokal des Geschädigten abgegeben haben, um diesen und die dort befindlichen Kunden zu bedrohen. Wenig später soll die Angeklagte Filiz S. den Geschädigten aufgefordert haben, ihm die Videoaufzeichnung des Vorfalls auszuhändigen. Dabei soll sie damit gedroht haben, dass „noch am selben Tag 100 Hell´s Angels aus Köln kommen würden, um ihn platt zu machen“ (Zitat aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Hagen vom 14.03.2016).

In einem weiteren Fall soll die Bande zunächst zwei Schläger beauftragt haben, einen weiteren Geschädigten zu verprügeln. Sodann soll sie von dem Geschädigten regelmäßige Geldzahlungen gefordert und teilweise auch erhalten haben. Insgesamt sollen Zahlungen in Höhe von 2.550,00 € geflossen sein. Als der Geschädigte weitere Zahlungen verweigert hat, soll Murat S. ihn mehrfach geschlagen und unter Druck gesetzt haben. Daraufhin soll der Geschädigte weitere Zahlungen geleistet und Rechnungen des Murat S. beglichen haben. Insgesamt soll ein weiterer Schaden von etwa 1.800,00 € entstanden sein.

Außerdem soll die Bande im Juli 2015 den Inhaber eines Cafés in Hagen-Hohenlimburg dazu genötigt haben, auf seinen Gewinnanteil aus Geldspielautomaten von 60 % zu Gunsten des Murat S. zu verzichten. Außerdem soll der Geschädigte auf die Rückzahlung eines Darlehens von ursprünglich 23.000,00 € verzichtet haben. Während dieser Tat sollen sich die Angeklagten Murat S., Ziya Y. und Filiz S. in Begleitung zweier auf Grund ihrer Kleidung eindeutig als Mitglieder der Gruppierung „Hell´s Angels“ zu erkennender Begleiter gefunden haben. Der Geschädigte soll unter anderem gefragt worden sein, ob er wisse, mit wem er sich anlege.

Ende des Jahres 2015 soll die Bande eine weitere Zahlung von dem Geschädigten verlangt und ihn massiv bedroht haben.

Ähnlich soll die Bande bei einem weiteren Geschädigten vorgegangen sein. Dieser soll durch massive Drohungen – unter anderem der Konfrontation mit einem gerade übel zugerichteten anderen Geschädigten – zur Zahlung von insgesamt 4.600,00 € genötigt worden sein. Zur Auszahlung eines weiteren Betrages von 7.000,00 € soll es auf Grund der Festnahme der Angeklagten nicht gekommen sein.

Nach dem Vorfall im September 2015, bei dem es in dem Café in Lüdenscheid zu einem Schuss gekommen sein soll, hat die Polizei verdeckte Ermittlungen aufgenommen, die letztlich zur vorläufigen Festnahme und Inhaftierung der Angeklagten geführt haben. Inwieweit tatsächlich in größerem Umfang Verbindungen der Bande mit der Gruppierung „Hell´s Angels“ bestehen, ist nicht bekannt.

II.

Der Prozess beginnt am **30.05.2016, 9:30, Saal 201 (Schwurgerichtssaal)**.
Die Sitzung ist öffentlich.

Es sind insgesamt bereits 35 Verhandlungstermine anberaumt. Fortsetzungstermine sind

am Mittwoch, 15.06.2016, um 09:30 Uhr,
am Freitag, 01.07.2016, um 09:30 Uhr,
am Donnerstag, 07.07.2016, um 09:30 Uhr,
am Donnerstag, 28.07.2016, um 10:30 Uhr,
am Montag, 15.08.2016, um 09:30 Uhr,
am Dienstag, 16.08.2016, um 09:30 Uhr,
am Donnerstag, 18.08.2016, um 09:30 Uhr,
am Freitag, 19.08.2016, um 09:30 Uhr,
am Dienstag, 06.09.2016, um 09:30 Uhr,
am Mittwoch, 07.09.2016, um 09:30 Uhr,
am Donnerstag, 08.09.2016, um 09:30 Uhr,
am Freitag, 09.09.2016, um 09:30 Uhr,
am Montag, 12.09.2016, um 09:30 Uhr,
am Dienstag, 13.09.2016, um 09:30 Uhr,
am Mittwoch, 14.09.2016, um 09:30 Uhr,
am Donnerstag, 15.09.2016, um 09:30 Uhr,
am Freitag, 16.09.2016, um 09:30 Uhr,
am Montag, 19.09.2016, um 09:30 Uhr,
am Dienstag, 20.09.2016, um 09:30 Uhr,
am Donnerstag, 22.09.2016, um 09:30 Uhr,
am Dienstag, 27.09.2016, um 09:30 Uhr,
am Donnerstag, 06.10.2016, um 09:30 Uhr,
am Freitag, 07.10.2016, um 09:30 Uhr,
am Montag, 24.10.2016, um 09:30 Uhr,
am Dienstag, 25.10.2016, um 09:30 Uhr,
am Mittwoch, 26.10.2016, um 09:30 Uhr,
am Mittwoch, 02.11.2016, um 09:30 Uhr,
am Freitag, 04.11.2016, um 09:30 Uhr,
am Dienstag, 08.11.2016, um 09:30 Uhr,
am Freitag, 11.11.2016, um 09:30 Uhr,
am Montag, 14.11.2016, um 09:30 Uhr,
am Mittwoch, 16.11.2016, um 09:30 Uhr,
am Freitag, 18.11.2016, um 09:30 Uhr,

am Dienstag, 22.11.2016, um 09:30 Uhr,

jeweils Saal 201.

Akkreditierung

Alle Medienvertreter werden gebeten, **sich unter Angabe der zu akkreditierenden Personen per E-Mail (jens.berndt@lg-hagen.nrw.de) bis zum 24.05.2016, 10:00 Uhr für die aufgeführten Verhandlungstermine zu akkreditieren.**

Die Akkreditierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgenommen. Akkreditierungsgesuche, die nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich werde den angemeldeten Pressevertretern nach Ablauf der Akkreditierungsfrist ihre Akkreditierung per E-Mail übersenden. Ich weise jedoch darauf hin, dass im Falle zu großer Nachfrage nicht garantiert werden kann, dass jeder angemeldete Pressevertreter eine Akkreditierung erhält. Eine Poolbildung bleibt daher vorbehalten.

Die akkreditierten Medienvertreter werden gebeten, ihre **Akkreditierung an jedem Sitzungstag mitzubringen**. Nur wer diese vorzeigen kann, wird Zutritt zu den der Presse vorbehaltenen Sitzplätzen erhalten. Ich weise darauf hin, dass die Akkreditierung weder das Recht auf eine Reservierung eines bestimmten Sitzplatzes beinhaltet noch einen Anspruch, dass ein Sitzplatz länger als 10 Minuten vor Sitzungsbeginn freigehalten wird. Ich behalte mir vor, Sitzplätze, die bis 10 Minuten vor Sitzungsbeginn nicht von akkreditierten Pressevertretern in Anspruch genommen worden sind, an nicht akkreditierte Pressevertreter zu vergeben. Ich bitte Sie daher im eigenen Interesse, rechtzeitig zu erscheinen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass bei einem großen Publikums- und Medienandrang Wartezeiten vor der Sicherheitsschleuse und dem Saal unvermeidbar sein dürften.

Die Vorsitzende hat zudem zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sitzung vorab folgende Anordnungen getroffen:

- Die Hauptverhandlung findet in Saal 201 – Schwurgerichtssaal – in der 2. Etage des Altbaus des Landgerichtsgebäudes statt.
- Dieser Saal umfasst – ohne Sitzgelegenheiten für Gericht, Protokollführer, Verfahrensbeteiligte und den Zeugenstuhl – insgesamt 84 Plätze für Zuhörer, einschließlich Medienvertreter.
- Davon werden für die akkreditierten Vertreter der Medienberichterstattung 30 (dreißig) Plätze reserviert, und zwar ausschließlich in den ersten Sitzreihen des Zuschauerbereichs an der Fensterseite im Sitzungssaal links

und 1. Sitzreihe an der Saaleingangsseite rechts bis die Anzahl von 30 reservierten Sitzplätzen erreicht ist.

- Die Sitzbank an der Fensterseite des Sitzungssaals hinter der Sitzbank- und Tischreihe für den Vertreter der Staatsanwaltschaft, die Sachverständigen sowie die Nebenkläger und deren Vertreter sowie die Dolmetscherin bleibt den unmittelbaren Verfahrensbeteiligten vorbehalten, die nicht bereits in der vorderen Sitzbank- und Tischreihe Platz finden.
- Die Sitzbank- und Tischreihe gegenüber ist für die Angeklagten und deren Verteidiger vorbehalten.
- Es verbleiben 54 bestuhlte Sitzgelegenheiten für die Öffentlichkeit.
- Vor dem Eintreten in den Sitzungssaal ist jeder Zuhörer – neben der allgemeinen Einlasskontrolle am Haupteingang des Gerichtsgebäudes – vor dem Sitzungssaal durch Handgeräte auf gefährliche oder sonst unerlaubte Gegenstände zu kontrollieren. Das Mitnehmen von Taschen, Rucksäcken u. ä sowie Laptops in den Sitzungssaal ist untersagt. Ausnahmen gelten für den Vertreter der Staatsanwaltschaft sowie die Verteidiger der Angeklagten, Nebenklagevertreter und Sachverständige. Über weitere Ausnahmen entscheidet die Vorsitzende im Einzelfall.
- Zuhörer haben sich vor Betreten des Sitzungssaals mit amtlichen Personalausweisen auszuweisen.
- Die Registrierung der Personaldaten der Zuhörer nach Namen, Vornamen, Geschlecht und Geburtsdatum wird angeordnet. Die registrierten Daten sind zu vernichten, nachdem die Sitzung geschlossen ist.
- Die Teilnahme an der Hauptverhandlung als Zuhörer ohne bestuhlten Sitzplatz ist untersagt.
- Die Einlassregelung mit einem Platzkartensystem, bei dem Platzkarten in der Reihenfolge des Erscheinens an Zuhörer vergeben werden, bleibt für den Fall eines das Fassungsvermögen des Sitzungssaals 201 übersteigenden Zuhörerinteresses vorbehalten.
- Für die Dauer der Sitzung sind Mobilfunktelefone abzuschalten; eine Stummschaltung genügt nicht.
- Der Aufenthalt im Bereich zwischen der Sitzbank- und der Tischreihe der Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Sitzbank- und Tischreihe für die Angeklagten und ihre Verteidiger sowie Dolmetscher ist für jeden Zeitraum vor, während und nach laufender Sitzung für alle Zuhörer und Medienvertreter untersagt.
- Weitere Sicherheitsanordnungen bleiben vorbehalten.

Hagen, den 11.05.2016

Berndt

Richter am Amtsgericht

Kontakt:

Jens Berndt

Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 501

Fax: 02331 / 985 - 585

E-Mail: jens.berndt@lg-hagen.nrw.de